



Folgende Vorkehren zur Einhaltung der Bestimmungen und zum Jugendschutz sollen bei diesem Anlass getroffen werden:

- Alkoholverkauf nur gegen Ausweis  
(Kontrolle des Alters mittels Ausweis)
- Festlegen des Zutrittsalters Alter: .....  
(grundsätzliche Einschränkung des Zutrittes - mit Kontrolle!)
- Alterskontrolle am Eingang (Abgabe sogenannter "Tanzbändeli" / Stempel)  
(ohne Kennzeichnung kein Alkohol! / allenfalls auch Unterscheidung von Altersgruppen)
- Hinweis beim Verkaufspunkt  
(Anbringen eines gut sichtbaren Schildes mit dem Hinweis, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist)
- Instruktion des eingesetzten Personals  
(nähere Angaben wie das Personal orientiert wird)

.....

.....

.....

.....

- sichtbare Trennung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken  
(die Getränke müssen voneinander unterscheidbar sein)
- allgemeine Hinweise mittels Plakate und Schilder  
(Information betreffend Mindestalter)
- Verteilung von Merkblättern
- andere Massnahmen: .....

.....

.....

.....

.....

Merkblätter und weitere Informationen sind erhältlich bei: Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogenprobleme SFA, Lausanne, Tel.: 021 321 29 11 oder unter [www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch).